

## Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe - Wien

### Jugendschutz und Kino

Fachgruppe Wien der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe

#### Allgemeines zu Jugendrechten und Kinofilmen

In Österreich ist der Jugendschutz **nicht einheitlich geregelt**. Alle neun Bundesländer haben eigene Jugendschutzgesetze. Für Kinder und Jugendliche gilt immer das Gesetz jenes Bundeslandes, in dem sie sich **gerade aufhalten**.

Jugendliche dürfen alle Filme anschauen, die für ihre Altersstufe behördlich zugelassen sind. Im Kino, in den Kinoprogrammen sowie im Internet wird über die Altersfreigabe informiert.

Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen nur bei entsprechender Altersfreigabe gestattet.

#### Der Gesetzgeber sieht folgende Altersfreigaben vor

- freigegeben ohne Altersbeschränkung
- freigegeben ab 6 Jahren
- freigegeben ab 12 Jahren
- freigegeben ab 16 Jahren
- keine Altersfreigabe (d.h.: freigegeben ab 18 Jahren)

#### Achtung!

Die Begleitung durch einen Erziehungsberechtigten setzen die gesetzlichen Altersfreigaben nicht außer Kraft!

Zusätzlich sollte beachtet werden, dass der Film zu einer Zeit enden könnte, zu der die Jugendliche/der Jugendliche nicht mehr allein nach Hause gehen darf, sondern bereits von einer Aufsichtsperson begleitet werden muss.

#### Ausgehzeiten in Wien

Der Aufenthalt an öffentlichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen ist jungen Menschen erlaubt:

- **Unter 14 Jahren** von 5 bis 23 Uhr und darüber hinaus nur mit einer Begleitperson oder wenn ein rechtfertigender Grund (z.B. Heimweg) vorliegt
- **Zwischen 14 und 16 Jahren** von 5 bis 1 Uhr und darüber hinaus mit einer Begleitperson oder wenn ein rechtfertigender Grund (z.B. Heimweg) vorliegt
- **Ab 16 Jahren** unbegrenzt